

Sachstand Hundefreilaufflächen (-konzept)

- Das Hundefreilaufflächenkonzept wurde bereits im Jan./Feb.-Turnus 2022 sowie im Mrz./April-Turnus 2022 z. T. diskutiert und vertagt.
- Der Verwaltung wurden aus diesen Gremiensitzungen mehrere Arbeitsaufträge mit an die Hand gegeben, deren Prüfung und Abstimmung zwischen allen Beteiligten einige Zeit in Anspruch nimmt.
- Damit Anregungen und Anfragen zu bestimmten Flächen ausreichend geprüft werden können, wurde das Hundefreilaufflächenkonzept im Turnus Juni 2022 zurückgezogen

Sachstand

- Aus den Abstimmungen mit allen Beteiligten (FB 36, FB 32, FB 61) zu dem Hundefreilaufflächenkonzept wurden geänderte Rahmenbedingungen festgestellt:

FRÜHER
2012-2021

- Gesamtstädtische Anleinplicht
- Parallel zum LP-Verfahren
- Keine Einzäunung vorgesehen

Sachstand

- Aus den Abstimmungen mit allen Beteiligten zu dem Hundefreilaufflächenkonzept wurden geänderte Rahmenbedingungen festgestellt:

FRÜHER
2012-2021

- Gesamtstädtische Anleinpflcht
- Parallel zum LP-Verfahren
- Keine Einzäunung vorgesehen



HEUTE
AB 2021

- Keine Gesamtstädtische Anleinpflcht
(rechtliche Handhabung fehlt)
- LP-Verfahren verzögert sich *(keine direkte Kopplung)*
- Einzäunung *(aus arten- und naturschutzrechtlichen Gründen schwierig)*

Sachstand

Neuer Argumentationsstrang für Hundefreilaufflächen

- Besucherlenkung (*überall wo der Hund nicht angeleint werden muss, bleibt bestehen.*
Angebot der HFF darüber hinaus)
- Angebotserweiterung für Hundehaltende
- Konfliktfreies Miteinander

Einführung einer Testphase

- **drei** Hundefreilaufflächen – in jedem Stadtbezirk eine – die verschieden ausgestattet sind
 - Bspw. umzäunt, nicht umzäunt, Hundekotbeutel, Beschilderung, Mülltonnen, ...



Die Beschlussvorlage zur Einführung einer Testphase wird im Nov./Dez.-Turnus 2022 vorlegt. Dabei erfolgt die Beantwortung der bisher eingegangenen Prüfanträge.